



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 09. Dezember 2015, Zahl: 8500-4/2/2/2015-Ze, mit der Wasseranschlussbeiträge für die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeiträge-Verordnung)

Gemäß §§ 10 und 13 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 (K-GWVG), LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 25. März 2004, Zahl: 8500-0/1/2004-Wi, festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und Erweiterungen desselben.

§ 2

Beitragssatz

Der **Beitragssatz** beträgt je Bewertungseinheit **Euro 1.650,--** inklusive Mehrwertsteuer.

§ 3

Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbetrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet – sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist – für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. Dezember 2003, Zahl: 8500-4/2/2003-Wi, außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 10.12.2015

Abgenommen am: